

Merkblatt

Antrag auf finanzielle Beihilfe bei Langzeiterkrankung



Der Zweck des Vereins CENTrum Mensch e.V. ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch finanzielle Unterstützung von Personen in Fällen, in denen sie unverschuldet oder aus besonderen Gründen in eine Notlage geraten sind und diese Notlage weder mit eigenen bzw. fremden Mitteln bewältigt werden können noch das soziale Netz diese Personen trägt oder ausreichend trägt.

Im Fall einer Langzeiterkrankung über 42 Tage hinaus endet die Lohnfortzahlung durch GALERIA. Da das Krankengeld regelmäßig niedriger als der bisherige Netto-Lohn / das Netto-Gehalt ist erleiden Langzeiterkrankte finanzielle Einbußen, die in vielen Fällen zu einer wirtschaftlichen Notlage werden. Eine finanzielle Beihilfe hierfür kann daher grundsätzlich gewährt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob Galeria gemäß der Bestimmungen des jeweils anzuwendenden Manteltarifvertrags verpflichtet ist, die Netto-Einkommens-Differenz für einen bestimmten Zeitraum auszugleichen.

Voraussetzung für die Gewährung einer finanziellen Beihilfe ist das Vorliegen folgender Unterlagen:

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf finanzielle Beihilfe“.
2. Kopie der letzten Lohn-/Gehaltsabrechnung vor Einsetzen des Krankengeldes.
3. Sofern Anspruch auf den Ausgleich der Netto-Einkommens-Differenz durch Galeria auf der Grundlage eines Manteltarifvertrages besteht: Kopie der Entgelt-Abrechnung dieser Ausgleichszahlung.
4. Kopie/n des/der Schreiben der Krankenkasse, aus der / denen hervorgeht
 - a) Beginn und Ende des Krankengeldbezugs
 - b) Höhe des gezahlten Krankengeldes Gesamt / pro Tag

Anhand der v.g. Unterlagen ermittelt der Verein den erlittenen Netto-Verlust. Dieser Betrag ist Grundlage für die Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Beihilfe, über die der Vorstand des Vereins entscheidet.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Anträge ohne die genannten Unterlagen nicht bearbeiten können.

Essen, den 01.01.2025